

Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel: (030) 22 47 63 11
Fax: (030) 22 47 63 12
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Fortbildung

Strafrecht, Migrationsrecht und das Härtefallverfahren

Referent*innen: Thomas Korn (Rechtsanwalt) und Daniel Mader (Mitglied der Härtefallkommission Berlin für den Flüchtlingsrat Berlin)

Termin: Freitag, 31. Mai 2024, 10.00 – 13.00 Uhr

Ort: Haus der Demokratie und Menschenrechte, Seminarraum 1 (VH1), Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin (Eingang über Vorderhaus)

Inhalt: In den letzten Jahren wurden einige Neuerungen im Aufenthaltsrecht eingeführt. Nicht selten wurden hier Maßgaben zur Integrationsleistung mit strafrechtlichen Erwägungen verknüpft. Als Beispiel kann hier die Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG genannt werden, deren Erteilung ausgeschlossen ist, wenn der Antragsteller bzw. die Antragstellerin zu einer vorsätzlichen Straftat von mehr als 50 bzw. 90 Tagessätzen verurteilt wurde.

Im Rahmen der Fortbildung wollen wir uns den Zusammenhang von Strafrecht und Migrationsrecht anschauen. Gleichzeitig wollen wir uns anschauen, was überhaupt ein Strafbefehl, ein Urteil oder das Aussageverweigerungsrecht ist bzw. welche Handlungsspielräume Ratsuchende diesbezüglich haben. Denn Verurteilungen wegen einer sogenannten illegalen Einreise, illegalem Aufenthalt oder einfachem Diebstahl kann schwerwiegende aufenthaltsrechtliche Konsequenzen haben.

Gleichzeitig werden wir uns im Rahmen der Fortbildung anschauen, inwiefern strafrechtliche Ermittlungsverfahren oder Verurteilungen Einfluss nehmen auf das Berliner Härtefallverfahren.

Zielgruppe: Die Fortbildung richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen von Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen und Wohnheimen in Berlin, sowie an ehrenamtliche Vormünder*innen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. **Grundkenntnisse im Asyl- und Aufenthaltsrecht werden vorausgesetzt.**

Teilnahmebeitrag: Es wird ein Teilnahmebeitrag in Höhe von 20 Euro erhoben. Bitte überweisen Sie den Betrag bis zum 30.05.2024 auf folgendes Konto: *Flüchtlingsrat Berlin e.V., IBAN: DE54 3702 0500 0003 2603 00 mit dem Verwendungszweck „Fortbildung Strafrecht“*. Setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung, sollten Sie nur einen reduzierten Beitrag leisten können. **WICHTIG: Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag erst, wenn Sie zu der Fortbildung zugelassen wurden.**

Wir bitten Sie um rechtzeitige Absage (mind. 24 Stunden vor Beginn!), sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein. In diesem Fall kann der Beitrag zurückerstattet werden und eine Person auf der Warteliste nachrücken.

Anmeldung: Zur Anmeldung schicken Sie uns bitte eine verbindliche Anmeldung per E-Mail bis zum 24.05.2024 an haile@fluechtlingsrat-berlin.de. Bitte geben Sie als Betreff an „Anmeldung Fortbildung Strafrecht“ und nennen uns Name, ggf. Organisation/Initiative, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Die Fortbildung wird kofinanziert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.